

# Für eine rationale und sichere Anwendung von Arzneimitteln



Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) ist ein wissenschaftlicher Fachausschuss der Bundesärztekammer. Sie berät die Bundesärztekammer in allen Fragen der Arzneimitteltherapie, der Arzneimittelsicherheit und der Arzneimittelpolitik auf nationaler und europäischer Ebene und gibt wissenschaftliche Stellungnahmen und Bewertungen zu Arzneimitteln ab (1).

## Unerwünschte Arzneimittelwirkungen

Die AkdÄ erfasst, dokumentiert und bewertet Verdachtsfälle unerwünschter Arzneimittelwirkungen, die ihr aus der Ärzteschaft gemäß der ärztlichen Berufsordnung mitgeteilt werden (2). Im Jahr 2016 wurden nahezu 4.000 Verdachtsberichte erfasst und bewertet. Risikobekanntgaben erscheinen als Mitteilungen der AkdÄ im Deutschen Ärzteblatt. Der Newsletter „Drug Safety Mail“ weist zeitnah auf Risikoinformationen zu Arzneimitteln hin.

## AMTS: Aktionsplan und Medikationsfehler-Projekt

Mit dem aktuellen Aktionsplan (2016–2019) zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) werden die erfolgreichen Anstren-

gungen zur Verbesserung der AMTS konsequent fortgesetzt. Im Rahmen des Aktionsplans führt die AkdÄ ein Projekt zur Erfassung und Bewertung von Medikationsfehlern durch (3).

## Unabhängige Arzneimittelinformationen

Die AkdÄ informiert in ihrem Bulletin „Arzneiverordnung in der Praxis“ (AVP) über Arzneimittel und ihre Verordnung – pharmunabhängig und objektiv. Es erscheint viermal im Jahr als frei verfügbare Online-Publikation (4). In einer eigenen Rubrik „Neue Arzneimittel“ wird kurz und kompakt über neu zugelassene Arzneimittel und Entscheidungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zur Nutzenbewertung informiert. Die Publikation „Wirkstoff AKTUELL“ wird von der KBV herausgegeben und in Zusammenarbeit mit der AkdÄ erstellt (5). Im September 2016 hat die AkdÄ den Leitfaden „Orale Antikoagulation bei nicht valvulärem Vorhofflimmern“ in 2., überarbeiteter Auflage veröffentlicht (6). In regelmäßig stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen vermitteln Experten einen Überblick über aktuelle Fragen der Pharmakotherapie und stellen Fälle aus der Pharmakovigilanz und AMTS vor (7).

Die AkdÄ hat sich 2016 an 20 Stellungnahmeverfahren des G-BA zur Nutzenbewertung neuer Arzneimittel nach dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarkts (AMNOG) beteiligt. ■



- (1) [www.baek.de/TB16/akdae-TB](http://www.baek.de/TB16/akdae-TB)
- (2) [www.baek.de/TB16/UAW](http://www.baek.de/TB16/UAW)
- (3) [www.baek.de/TB16/Med](http://www.baek.de/TB16/Med)
- (4) [www.baek.de/TB16/AVP](http://www.baek.de/TB16/AVP)
- (5) [www.baek.de/TB16/WA](http://www.baek.de/TB16/WA)
- (6) [www.baek.de/TB16/Leitf](http://www.baek.de/TB16/Leitf)
- (7) [www.baek.de/TB16/akdae-Fb](http://www.baek.de/TB16/akdae-Fb)